

Betriebsnachfolge im Familienunternehmen – Mediationsteam unterstützt Zusammenhalt der Familie und Fortbestand des Unternehmens!



Gerade jetzt erscheint es sinnvoll, noch rechtzeitig vor einer Veränderung der Vermögensbesteuerung die Betriebsübergabe zu überlegen – das Mediationsteam Mag. Martin J. Moser (Mediator und Rechtsanwalt) und Mag. Bettina Günen (Psychologin und Coach) erklären warum.

Was macht dieses Thema so wichtig, aber auch so sensibel?

Bettina Günen: Übergabeprozesse in Familienunternehmen betreffen nicht nur das Unternehmen, das der Familie das wirtschaftliche Überleben sichert, sondern vielmehr das ganze System Familie und die Beziehungen zwischen den einzelnen Familienmitgliedern. Es ist also in zweifacher Hinsicht von großer Bedeutung, dass der Übergabeprozess gelingt.

Weshalb ist es wichtig und sinnvoll, zeitgerecht zielgerichtete Maßnahmen zu treffen?

Bettina Günen: Es geschieht relativ häufig, dass Unternehmen und die betroffenen Familien vom plötzlichen Ausscheiden ihrer Führung (bedingt durch Unfall, Krankheit, Tod, etc.) ohne vorherige Vorsorge getroffen werden. In einer solchen Krisensituation sind die einzelnen Familienmitglieder gefordert, mit ihren Gefühlen, ihrem Verlust, ihrem Schock umzugehen. Zeitgleich wird ihnen abverlangt, Lösungen für die Nachfolge zu erarbeiten, was häufig zu einer großen Überforderung führt. Dementsprechend scheitern solche Familienunternehmen oft an dieser Aufgabe und die Weiterführung des Betriebs ist in Frage gestellt.

Wieso ist Mediation im Nachfolgeprozess hilfreich?

Bettina Günen: Gemeinsames Ziel ist normalerweise der Fortbestand des Unternehmens. Hier spielen aber nicht nur betriebswirtschaftliche Themen eine Rolle. Die Nachfolge löst meist auch einen Umbauprozess in der Fa-

milie aus. Erwartungen können oftmals nicht erfüllt werden, „alte Rechnungen“ werden beglichen, Verantwortlichkeiten müssen neu festgelegt werden, Rollen innerhalb der Familie neu definiert werden. In allen Familien gibt es Tabus, damit ist gemeint, dass alle Mitglieder eines Familiensystems wissen, was nicht zur Sprache gebracht werden soll. Die bisherigen Strukturen haben die Aufrechterhaltung dieser Tabus ermöglicht; um die Nachfolge erfolgreich zu regeln, ist es meist notwendig, mit außenstehender Hilfe – sprich den Mediatoren – diese sensiblen Themen so zur Sprache zu bringen, dass es allen Beteiligten und dem Unternehmen nützt.

Worin liegt der Mehrwert einer sogenannten Co-Mediation bei der Betriebsübergabe?

Martin J. Moser: Bei der Co-Mediation, welche wir den Klienten vor allem aus dem KMU-Bereich und natürlich den Tourismusbetrieben anbieten, hat sich in den meisten Fällen ein multidisziplinäres Zweierteam bestehend aus Experten mit Quellberufen aus psychologischem Coaching und An-



Rechtsanwalt
Mag. Martin J. Moser



Psychologin und Coach
Mag. Bettina Günen

walt mit Mediationspraxis als sehr erfolgreich erwiesen. Die gemeinsame Arbeit mit Frau Mag. Günen, welche auch Psychologin und Psychotherapeutin ist und darüberhinaus über Zusatzausbildungen als Coach und Supervisorin verfügt, fördert daher besonders stark Lösungen, mit welchen alle Beteiligten gut leben können. Dies betrifft sowohl Mediationen bei Scheidung und Trennung, als auch Wirtschaftsmediationen – und zu letzteren zählen ja auch Mediationen im Zusammenhang mit Betriebsnachfolge.



Eine erfolgreiche Unternehmensübergabe sollte rechtzeitig geplant und von kompetenten Experten begleitet werden.

Welche Rolle kommt der Rechtsexpertise im Rahmen der Co-Mediation zu, wenn es darum geht, zu ermöglichen, das erfolgreich aufgebaute Lebenswerk des Unternehmers für die Nachfolger zu erhalten?

Martin J. Moser: Ein Unternehmen basiert auf einer Unzahl von Rechtsverhältnissen und Haftungen, welche teils vertraglich geregelt sind. Zu denken ist meistens an laufende, oft alte Kreditverträge bei gleichzeitig anstehenden Investitionen, Auszahlung von Geschwistern, Arbeitsverhältnisse, Rückgriffsrechte bei Betriebsübergang, Steuern und Abgaben, etc.. Diese Themen werfen eine Fülle von Fragen auf, die der Prüfung und Klärung durch einen Rechtsanwalt bedürfen. Hier ist der anwaltlich versierte Mediator ein Qualitätssiegel, da nur Anwälte über umfassende Rechtskenntnisse sowie über Prozessenerfahrung bei Gericht verfügen, welche sie auch im Rahmen

von Betriebsübergaben konfliktlösend einbringen.

Wo liegen mögliche Fallen bei der Absicherung des Übergebers?

Martin J. Moser: Oft werden sogenannte Fruchtgenussrechte oder Pflegeverpflichtungen eingeräumt. Hier ist Vorsicht angebracht, da derartige Rechte bei Pflegebedürftigkeit des Übergebers (z.B. nach Unfall, Schlaganfall, etc.) durch den Pflegekostenregress des Landes zum Verlust von Vermögenswerten führen und daher derartige Konstruktionen indirekt enorme Belastungen für das Unternehmen erzeugen können. Dann ist weder der Übergeber wirklich abgesichert, noch der Betrieb in seinem Fortbestand gesichert.

Worin besteht derzeit ein Steuervorteil bei der Betriebsübergabe?

Martin J. Moser: Derzeit wird die Grunderwerbsteuer bei Immobilienübergabe grundsätzlich noch nach dem günstigen Einheitswert berechnet. Diese Regelung hat der Verfassungsgerichtshof aber schon einmal aufgehoben. Die daraufhin von der Regierung mit 1. Juni 2014 in Kraft gesetzte Novelle wurde bereits damals als wiederum verfassungswidrig kritisiert. Eine neuerliche Erhöhung der Vermögensbesteuerung ist daher denkbar. Da aktuell nach wie vor keine Schenkungs- und Erbschaftssteuer eingehoben wird, ist eine Betriebsübergabe samt Liegenschaften genaugenommen steuerlich so „billig“ wie noch nie!

Festzuhalten ist aber auch hier, dass die steuerliche Situation im nächsten Jahr nicht mit Sicherheit abschätzbar ist. Wer bereits jetzt zu denken und zu handeln beginnt, verhindert die Vernichtung von erheblichen Summen an Ertrag und vor allem unüberlegte Schnellschussaktionen, wenn neue Gesetzesvorhaben einmal publik gemacht wurden.

Der Entschluss zur Betriebsübergabe sollte daher gut und vor allem

rechtzeitig überlegt und die Übergabe eingeleitet werden.

Thema: Familienverfassung - was kann sie bewirken?

Martin J. Moser: In Tirol sind über die Hälfte der Unternehmen Familienbetriebe, im Tourismus sogar Drei Viertel. In vielen Betrieben bewirkt daher die Erarbeitung einer dokumentierten Struktur in Form der Familienverfassung für das Unternehmen und alle beteiligten Familienmitglieder nur Vorteile und eröffnet positive Perspektiven. Häufigste Erwartungen an eine Familienverfassung sind Förderung von Frieden und Stabilität, Erhöhung der Identifikation mit dem Unternehmen und schließlich auch emotionale Gründe, wie Zusammenhalt innerhalb der Familie und in Bezug auf das Unternehmen. Auch eine Familienverfassung sollte aber rechtzeitig, am besten bereits einige Jahre vor der geplanten Übergabe überlegt und gemeinsam mit den Experten entwickelt werden. Dabei deckt das Team Moser-Günen idealerweise auch kostenmäßig schon mehrere Funktionen ab: Moderation, Coaching, Mediation, Rechtsberatung.

KONTAKT & INFORMATIONEN

RA Mag. Martin J. Moser

ist österreichweit tätiger Vertrags- und Baurechtsexperte sowie eingetragener Mediator (Co-Mediationsteam Moser Günen) in Innsbruck.

Nähere Informationen unter
Tel.: 0512/572322 oder
www.moser-anwalt.at

Mag. Bettina Günen

ist im deutschen Sprachraum tätig als eingetragene Mediatorin, klinische Psychologin und Gesundheitspsychologin, Psychotherapeutin, Supervisorin, Coach und Trainerin mit Praxis in Innsbruck.

Nähere Informationen unter
Tel.: 0512/277082.